

Prüfungsordnung

vom 22. März 2013

http://dgra.de/media/pdf/studium/im_studium/pruefung_sordnung/studien_pruefungsordnung_2013.pdf

Dr. Jasmin Fahnenstich
Eva-Maria Eibl



Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
Drug Regulatory Affairs
der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 22. März 2013

43. Jahrgang
Nr. 17
27. März 2013

Herausgeber:
Der Rektor der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Studienablaufplan

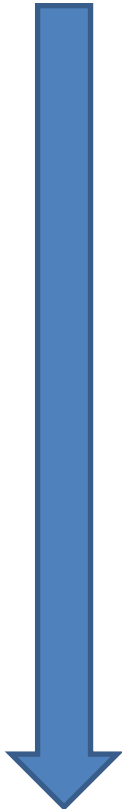
Innerhalb der Regelstudienzeit von zwei Jahren (maximal vier Jahren) ist folgender Studienablauf vorgesehen:

Erstes Studienjahr

- Erstes Halbjahr
Module 1-6
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen
- Zweites Halbjahr
Module 7-12
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen

Zweites Studienjahr

- Praktikum in Vollzeit (6 Monate)
- Masterarbeit (4 Monate + 4 Wochen)
- Das Praktikum kann nicht zeitgleich mit der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden



Studienablaufplan

Innerhalb der Regelstudienzeit von zwei Jahren (maximal vier Jahren) ist folgender Studienablauf vorgesehen:

Erstes Studienjahr

- Erstes Halbjahr

Module 1-6

Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen

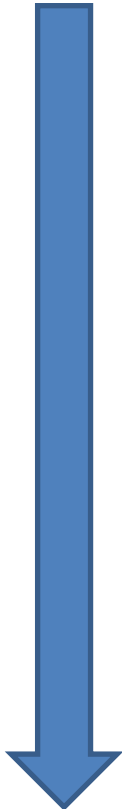
- Zweites Halbjahr

Module 7-12

Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen

Zweites Studienjahr

- Praktikum in Vollzeit (6 Monate)
- Masterarbeit (4 Monate + 4 Wochen)
- Das Praktikum kann nicht zeitgleich mit der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden



Studienarbeiten § 15

- Zu jedem Modul muss eine Studienarbeit bestanden werden, die Note geht in die Gesamtnote ein
- Fristgerechte Abgabe der Studienarbeiten innerhalb von normalerweise vier Wochen (gemäß Studienplan)

Ziel von Studienarbeiten § 15 Abs. 2

In Studienarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er in einem Stoffgebiet des Moduls unter Verwendung der in diesem Gebiet geläufigen Methoden ein begrenztes Thema oder die gestellten Fragen eigenständig bearbeiten und in den Erfordernissen der Wissenschaft entsprechender Weise darlegen kann.

Studienarbeiten § 15 Abs. 3

- mit mind. 4,0 bestanden, ansonsten wird ein weiteres Thema gestellt,
- 2 Wiederholungen möglich, sonst Studium beendet

§ 13 Abs. 4

- Bestandene Modul(teil)prüfungen können nicht wiederholt werden... Notenverbesserung nicht möglich.

Sprache bei Studienarbeiten

Deutsche Aufgabenstellung >
Bearbeitung in Deutsch oder Englisch möglich

Englische Aufgabenstellung >
Bearbeitung nur in Englisch erlaubt

Studienablaufplan

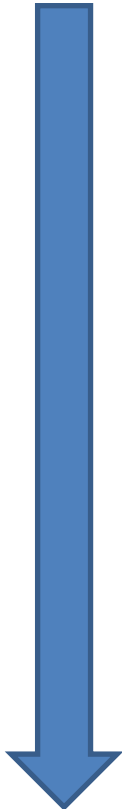
Innerhalb der Regelstudienzeit von zwei Jahren (maximal vier Jahren) ist folgender Studienablauf vorgesehen:

Erstes Studienjahr

- Erstes Halbjahr
Module 1-6
Klausur oder **mündliche Prüfung** in den letzten vier Wochen
- Zweites Halbjahr
Module 7-12
Klausur oder **mündliche Prüfung** in den letzten vier Wochen

Zweites Studienjahr

- Praktikum in Vollzeit (6 Monate)
- Masterarbeit (4 Monate + 4 Wochen)
- Das Praktikum kann nicht zeitgleich mit der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden



Mündliche Prüfung § 18

- mit mind. 4,0 pro Modul bestanden, ansonsten
- 2 Wiederholungen möglich
- Nur nicht bestandene Module werden wiederholt

Zulassung zur mündlichen Prüfung § 18

nur wenn:

- Teilnahme vorab an den drei Modulen
8 und/oder 9 und/oder 10
- Fristgerechte Abgabe der entsprechenden
Studienarbeiten

Mündliche Prüfung (September – November 2018)

- Wir geben 8-9 Termine vorab zur Auswahl
- An jedem Termin ist ein Prüfer pro Modul anwesend
- Prüflinge als 3er-Gruppe zusammenfinden
- 3 Terminwünsche von jeder Gruppe
- Prüfungsdauer pro Modul pro Prüfling ca. 10 – 15 Minuten
- Prüfungssprache Deutsch oder Englisch (nach vorheriger Absprache!!)

Studienablaufplan

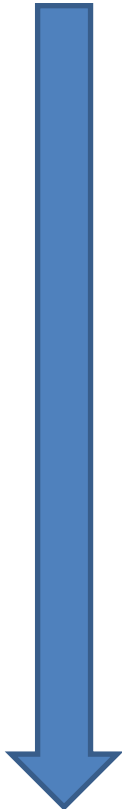
Innerhalb der Regelstudienzeit von zwei Jahren (maximal vier Jahren) ist folgender Studienablauf vorgesehen:

Erstes Studienjahr

- Erstes Halbjahr
Module 1-6
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen
- Zweites Halbjahr
Module 7-12
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen

Zweites Studienjahr

- Praktikum in Vollzeit (6 Monate)
- Masterarbeit (4 Monate + 4 Wochen)
- Das Praktikum kann nicht zeitgleich mit der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden



Zulassung zur Klausur nur, wenn:

- Teilnahme vorab an den drei Modulen
2 und/oder 3 und/oder 5
- Fristgerechte Abgabe der entsprechenden
Studienarbeiten

Termin:

Donnerstag, 22. März 2018, 13 Uhr vor Modul 7 Teil 2

Klausur

- organisatorische Zusammenlegung aus den drei Modulen 2, 3, 5
- 2 - 3 Aufgaben pro Modul
- Prüfungsdauer pro Modul ca. 20 – 40 Minuten
- Evtl. erlaubte Unterlagen werden vorab ggfs. bekannt gegeben
- Kein Laptop, keine eigenen Kommentare, keine Kursunterlagen, alles was Kommentarcharakter hat = nein
- Aufgabenstellung in Deutsch und Englisch

Klausurbewertung

- Klausuren werden nach Aufgaben getrennt an Gutachter geschickt
- 2 Gutachter pro Aufgabe (Mittelwert)
- 1 Note pro Modul aus allen Mittelwerten

Ermittlung der Modul-Klausurnote

- Beispiel für ein Modul
 - Aufgabe 1: Note 1,7 [oder 2,0]
 - Aufgabe 2: Note 2,3 [oder 5,0]
 - Aufgabe 3: Note 5,0 [oder 5,0]
- Mittelwert: $(9,0 / 3)$ **3,0** [dann 4,0]

Klausur § 17

- mit mind. 4,0 pro Modul bestanden, ansonsten
- 2 Wiederholungen möglich
- Nur nicht bestandene Module werden wiederholt

Studienablaufplan

Innerhalb der Regelstudienzeit von zwei Jahren (maximal vier Jahren) ist folgender Studienablauf vorgesehen:

Erstes Studienjahr

- Erstes Halbjahr
Module 1-6
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen
- Zweites Halbjahr
Module 7-12
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen

Zweites Studienjahr

- Praktikum in Vollzeit (6 Monate)
- **Masterarbeit** (4 Monate + 4 Wochen)
- Das Praktikum kann nicht zeitgleich mit der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden

Masterarbeit § 19

- Beginn möglich nach erfolgreichem Abschluss aller Präsenzmodule und den Modulprüfungen (Studienarbeit, Klausur, mündl. Prüfung)
- In der Regel 30 (-50) Seiten lang (ohne Anhang, Grafiken o.Ä.)
- Abgrenzung sicherstellen
- 1 Betreuer aussuchen (Thema besprechen)
- Thema Reservierung (4 Monate) [Geschäftsordnung, nicht PO]
- Anmeldung innerhalb Reservierungszeit
- 2. Gutachter (bitte selbst aussuchen/fragen!)
- Bearbeitungszeit 4 Monate
- Sprache Englisch (Deutsch auf Antrag)
- 4 Wochen Verlängerung aus wichtigem fremdbestimmten Grund möglich/ Antrag 10 Kalendertage vor Abgabe
- 1 Wiederholung möglich

Studienablaufplan

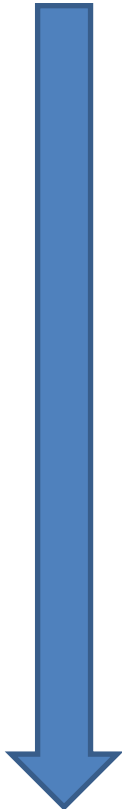
Innerhalb der Regelstudienzeit von zwei Jahren (maximal vier Jahren) ist folgender Studienablauf vorgesehen:

Erstes Studienjahr

- Erstes Halbjahr
Module 1-6
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen
- Zweites Halbjahr
Module 7-12
Klausur oder mündliche Prüfung in den letzten vier Wochen

Zweites Studienjahr

- **Praktikum** in Vollzeit (6 Monate)
- Masterarbeit (4 Monate + 4 Wochen)
- Das Praktikum kann nicht zeitgleich mit der Anfertigung der Masterarbeit absolviert werden

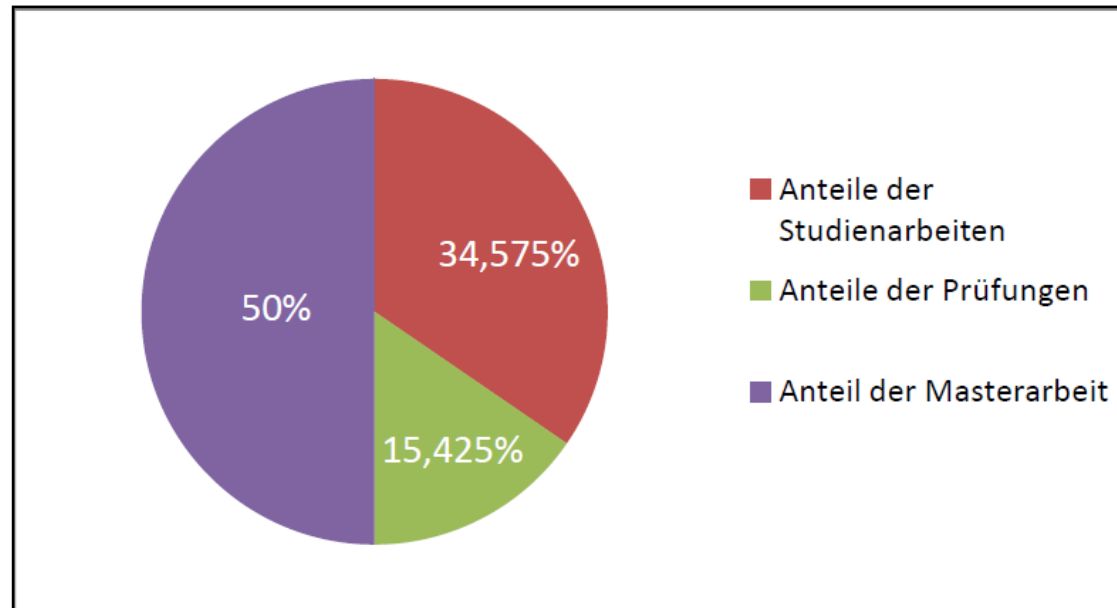


Praktikum § 16

- Vollzeit 6 Monate oder entsprechend in Teilzeit (z.B. 50% = 12 Monate)
- Start möglich nach der Teilnahme an allen Modulen und der Erledigung aller Studienarbeiten
- Anmeldung vor Beginn ist verpflichtend
- Anfertigung Praktikumsbericht (ohne Benotung)
- darf nicht parallel zur Masterarbeit erfolgen
(Ausnahmen: Praktikum in Teilzeit (≤ 20 Std.); in der Reservierungszeit der Masterarbeit)

Gesamtnote der Masterprüfung § 21 Abs. 5

- Studienarbeiten, Klausur, mündl. Prüfung 50%
- Masterarbeit 50%



Notenanteile an der Gesamtnote

MODULE	= 50 %	*Gewichtung gemäß PO, Anlage 1, Leistungspunkte
Masterarbeit	= 50 %	

Modul 1	= 4,15% Studienarbeit
Modul 2	= 2,5% Studienarbeit und 2,5% mündliche Prüfung
Modul 3	= 2,925% Studienarbeit und 2,925% mündliche Prüfung
Modul 4	= 4,15% Studienarbeit
Modul 5	= 2,5% Studienarbeit und 2,5% mündliche Prüfung
Modul 6	= 2,5% Studienarbeit
Modul 7	= 4,15% Studienarbeit
Modul 8	= 2,5% Studienarbeit und 2,5% Klausur
Modul 9	= 2,5% Studienarbeit und 2,5% Klausur
Modul 10	= 2,5% Studienarbeit und 2,5% Klausur
Modul 11	= 2,5% Studienarbeit
Modul 12	= 1,7% Studienarbeit

Zuständigkeiten in der Geschäftsstelle

Barbara Röcher (Geschäftsführerin)

- Organisatorisches, Modulbetreuung, Beratung, Prüfungstermine

Dr. Jasmin Fahnenstich (Wissenschaftliche Assistentin)

- Organisatorisches, Masterarbeit, Praktikum, Modulbetreuung

Eva-Maria Eibl (Assistentin M.D.R.A.)

- Organisatorisches, Studienarbeiten, Rückmeldung an der Uni, Fehlzeiten

Charlotte Klement (Assistentin DGRA)

- Rechnungen

Friederike Hanswille (stud. Hilfskraft)

- Modulbetreuung

Viel Spaß und viel Erfolg!